

2. Notiz zum Begriff der Politik

Vieles, vielleicht das meiste dessen, was wir politisch nennen, ist an staatliche Kompetenzen geknüpft: an die Befugnis, verbindliche Entscheidungen zu treffen, Steuergeld auszugeben und physische Gewalt einzusetzen. Doch wer Politik oder ›das Politische‹ ausschließlich auf den Staat bezieht und vorrangig von ihm her begreift – wie etwa Niklas Luhmann, Claus Offe und Max Weber in den eben genutzten Bestimmungen –, droht wichtige Realitäten aus dem Blick zu verlieren. Dazu zählt wie bereits angedeutet nicht allein die vorstaatliche Gewalt oder Tötungsbereitschaft, die Carl Schmitt als Freund-Feind-Unterscheidung aller staatlich monopolisierten voraussetzt (auch Al Quaida ist eine politische Kraft). Ebenso wäre es wohl verkürzt, in weniger gewaltsamen Auseinandersetzungen um Ressourcen und Deutungsmacht, Geschlechter-, Arbeits- oder Naturverhältnisse erst dann Politik zu sehen, wenn sie Gesetze, Steuergelder und die Staatsgewalt betreffen. So bliebe von vornherein ausgeschlossen, was man Mikropolitik und Symbolpolitik nennen kann: der dezentral ausgetragene Streit um Lebensverhältnisse und Auseinandersetzungen um ihr vorherrschendes Verständnis. Und so geriete vor allem der Prozess aus dem Blick, in dem sich die Inhalte von Politik formieren. Selbst Hardliner wie Hobbes, Schmitt oder Weber sehen, dass in ihr Interessenkonflikte und Identitätsprobleme, kulturelle oder sittliche Differenzen ausgetragen werden – können aber nicht angeben, wie und weshalb sie politische Bedeutung gewinnen. Um diese Formierung politischer Angelegenheiten zu begreifen, ist ein anderer Ausgangspunkt nötig.

Er ist, wenn man von den je anhängigen Problemen ausgeht, auch nicht schwer zu erkennen. Eine eher beiläufige und wenig beachtete, aber äußerst hilfreiche Bestimmung bindet Politik an die Bemühung, »entweder beste-

hende Verhältnisse zu verändern oder aber gegen mögliche [...] Veränderungen abzuschirmen« (Krockow 1976, 50). Wenn man dies expliziert und etwas ergänzt, kommt ein umfassender gemeinsamer Grund staatlicher und nichtstaatlicher Politik in den Blick.

Der vermutlich schwierigste Punkt sind dabei die ›Verhältnisse‹. Sie will ja vielleicht auch ein Unternehmen ändern, das Marktführerschaft anstrebt, oder eine Mutter, die gern weniger Zeit für Kinderbetreuung aufwenden würde. Beides kann in verschiedenem Sinn Privatsache bleiben. Politisch werden solche Ziele erst, wenn es um *allgemeine* Lebensverhältnisse geht, etwa darum, ob Mütter gewöhnlich (sowie rechtlich, kirchlich, familiär ... sanktioniert) für Kinderbetreuung zuständig gemacht werden oder wie das aufstrebende Unternehmen zu Monopolregelungen steht (weil der alte Marktführer Privilegien verteidigt, das Kartellrecht Fusionen verbietet, ein öffentliches Gut wie Verkehr betroffen ist, die Konsumenten sich von der neuen Marktmacht bedroht sehen ...). Der Zusatz ›allgemein‹ ist nun selbst nicht leicht zu explizieren; man kann ihn aber zumindest einkreisen. Die fraglichen Verhältnisse müssen für viele, auch unmittelbar nicht Beteiligte ein Problem bilden, und zugleich muss die Aussicht bestehen, dass sich viele bzw. mächtige Individuen und Gruppen für eine Regelung einsetzen, die nicht selten alle verpflichtet. John Dewey hat in diesem beweglichen Sinn die Interessen der Öffentlichkeit oder Allgemeinheit (*the public*) als das bestimmt, was Politik hervorreibt: »The public consists of all those who are affected of the [...] consequences of transactions to such an extent that it is deemed necessary to have those consequences systematically cared for.« (1927, 245f) Die Details und Schwächen dieses Ansatzes sollen hier nicht diskutiert werden. Eine vernünftige Ausführung müsste, wie sich zeigen wird, vor allem Interessen- und Ansichtskonflikte in der vermuteten Allgemeinheit berücksichtigen. Wichtig ist zunächst nur, dass die öffentlichen Angelegenheiten, um die sich gewöhnlich Regierungen kümmern, ihren Entstehungsgrund diesseits des Staates haben – in verbreiteten, nach allgemeiner Regelung drängenden Problemen des Zusammenlebens bzw. der eingespielten Verhältnisse.

Wann solche Probleme vorliegen und worin sie konkret bestehen, ist auch im Wortsinn eine Sache der *Öffentlichkeit*: Man muss sie erkennen und bestimmen, eventuell mit allgemeiner Beteiligung, in jedem Fall aber in weithin verständlicher Weise. Auch die verschlossenste Arkanpolitik hat Resultate, die den Betroffenen als Ordnung ihres Zusammenlebens nach-

vollziehbar (gemacht) werden müssen, und meistens werden verschiedene, breit verzweigte und verfolgte Diskussionen darum geführt, was Anlass zur Veränderung oder Absicherung der Verhältnisse gibt, welche Optionen bestehen und welche Entscheidung sinnvoll ist. Diese Öffentlichkeit der diskursiven Problemerkfassung lässt sich nun ebenso wenig wie der Problemdruck institutionell festlegen. Zwar kann man die Befugnis, über allgemeine Angelegenheiten zu sprechen, streng beschränken bzw. wenigen bevorzugen zuweisen, bestimmte Äußerungen verbieten und andere verbreiten. Doch die Gesamtheit potenziell politischer Kommunikation ist nie kontrollierbar, und die Aufnahmebereitschaft, die Problemsichten und Lösungsvorschläge finden, lässt sich nicht vorschreiben; sie wird sich Orte, Sprechende und Äußerungen suchen, die (notfalls gegen drohende Gewalt) verbreitete Anliegen bündeln. Hannah Arendt hat bemerkt, dass auch dieser »Erscheinungsraum« der Öffentlichkeit prinzipiell vorstaatlich ist: »Ein Erscheinungsraum entsteht, wo immer Menschen handelnd und sprechend miteinander umgehen; als solcher liegt er vor allen ausdrücklichen Staatsgründungen und Staatsformen, in die er jeweils organisiert wird.« (1958, 251) Man kann (gegen Arendt) die ungleichen Machtmittel und Ressourcen betonen, die den öffentlichen Austausch trotzdem prägen. Doch das berührt nicht die Einsicht, dass hier eine (weitere) staatsvorgängige Dimension vorliegt: Welche Angelegenheiten politisch zu regeln sind, wird in einem Deutungsprozess ermittelt, in dem keine festen Regeln und Zuständigkeiten, sondern wechselnde diskursive Situationen vorherrschen.

Die Entscheidungs- und Durchsetzungsmacht staatlicher Instanzen scheint für die Bestimmung politischer Prozesse allerdings trotzdem zentral zu sein; irgendjemand muss ja auf die verbreitet spürbaren und öffentlich artikulierten Probleme mit verbindlichen Regelungen antworten können. Näher besehen besteht hier jedoch eine Alternative: Statt der Befugnis, verbindliche Entscheidungen zu treffen, kann man die *Konfrontation* oder die kollektive Durchsetzungspraxis betrachten, die solche Entscheidungen provoziert oder unmittelbar Veränderungen vorantreibt. Inhaltlich wurde schon angedeutet, dass sich in diesem Sinn Schmitts Unterscheidung von Freund und Feind umnutzen lässt. Durchsetzung verlangt weder zwingend zentralisierte Gewalt noch immer die Bedrohung von Leib und Leben.¹ Ähnlich

1 Genau das zweite ist aber Schmitts These im *Begriff des Politischen*. Sein pointiert vorstaatlich ansetzendes Kriterium für Politik, die Unterscheidung von

geeignet sind wie erwähnt etwa Streiks, Boykotte, Besetzungen, moralische Diskreditierung oder Organisationsmacht, mit der man eigene Leute in Positionen bringt, Zweifler auf Linie hält und Gegner mehr oder weniger umfassend ausschließt. Das vorstaatliche Äquivalent zur Staatsgewalt wäre dann die kollektive Bereitschaft (oder, schmittianisch, Entschiedenheit), für das je eigene Anliegen und gegen andere Gruppen zu solchen Durchsetzungsmitteln zu greifen. Wo Menschen in diesem Sinn handeln, werden Probleme politisiert. Eine solche Sicht ist in der neueren Literatur zum »Politischen« öfter angebahnt (wenngleich meines Wissen nie ausformuliert) worden. Sie könnte sich sogar auf Weber beziehen, der Politik an einer Schlüsselstelle als Kampf um »Machtanteile« bestimmt (1919, 506) und Macht selbst bekanntlich als »Chance« versteht, in »einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht« (WuG, 28). Vor allem ist sie sachlich fruchtbar. Erstens lassen sich Politisierungsprozesse systematisch begreifen, wenn man ein Kontinuum von kleinen, verstreuten Durchsetzungsakten zur Formierung gewaltbereiter Fronten annimmt, die ggf. die Staatsgewalt auf den Plan ruft oder in Frage stellt. Zweitens kann man schon vor diesem äußersten Fall ein Gewimmel von Mikropolitiken beobachten, die eine Änderung der Verhältnisse betreiben oder blockieren. Und schließlich sind dezentrale Durchsetzungskämpfe nicht nur dadurch verknüpft, sondern auch daran beteiligt, wie symbolpolitisch Probleme und Regelungschancen bestimmt werden. Welche Leute Priester, Professor, Verbandssprecherin oder Chefredakteurin werden, welche Aussagen in der Kirche, im Betriebsrat, im medialen oder wissenschaftlichen Betrieb erfolgsträchtig und welche tabu sind, hängt von einer Reihe verstreuter Entscheidungen und Loyalitäten ab, die sich im Zweifelsfall polarisiert anordnen. Der vorgeschlagene Politikbegriff lässt sich mit anderen Worten problemlos auf Analysen sprachpraktischen Widerstreits suspitzen.

Dass er prinzipiell sinnvoll ist, kann vielleicht eine zusammenfassende Formulierung belegen: *Politik besteht in der öffentlich sichtbaren, auf Durchsetzung angelegten Auseinandersetzung um die allgemeinen Verhältnisse des Zusammenlebens.* Ihre Komponenten lassen sich alle auf institu-

Freund und Feind, ist an die »reale Möglichkeit der physischen Tötung« geknüpft (1932, 33), also daran, dass man im Zweifelsfall mit Gewalt gegen die Feinde vorgeht.

tionell gebundene und ungebundene, staatliche und vor- oder parastaatliche Politik beziehen. Die allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten umfassen die Gegenstände zentraler Entscheidungen und die Diskurse befugter Instanzen, aber auch unbewältigte Probleme des Zusammenlebens und ihre vorherrschende Wahrnehmung; Durchsetzungsmacht ist in ihrer offiziellen Form staatlich zentralisiert, zugleich jedoch diffus in den Institutionen, Organisationen und situativen Verhältnissen der gesamten Gesellschaft verteilt. Entsprechend umfassende, weit über Fragen der Sprachverwendung hinausgehende Analysen politischer Vorgänge werde ich hier nicht bieten; zwei Beispiele sollen immerhin andeuten, wie sie aussehen könnten. Beide sind jüngeren Datums und schließen staatliche wie vorstaatliche Politik ein.

Die Frauenbewegung ist arbeitspolitisch erfolgreich geworden. Bis ins konservative Lager hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass beide Geschlechter in der Erwerbstätigkeit, zumal in Führungspositionen, gleich vertreten sein und bezahlt werden sollten; in einigen klassisch männerdominierten Berufsfeldern wie dem akademischen wird dies bei Einstellungen aktiv berücksichtigt, in anderen wie Firmenführung werden Frauenquoten verlangt. Insgesamt hat der Prozess mindestens drei Ebenen: a) die Gesetzgebung, die etwa Quotierungen festlegen kann, b) Maßnahmen in Organisationen (Firmen, Parteien ...) und Institutionen (Hochschule, Kirche ...), c) einen herrschenden Diskurs. Die ersten beiden Ebenen wurden bereits illustriert, die dritte wird daran sichtbar, dass einige Auffassungen nur noch hinter vorgehaltener Hand vertretbar sind – zumal die, Männer seien für bestimmte Berufe einfach qualifizierter. Erweiternd kann man das Feld der Paarbeziehungen hinzunehmen, in denen mit Blick auf gesetzliche Regelungen (Elternzeiten für Väter) und öffentliche Debatten (über Geschlecht und Familie) Aufgaben und Rollen (wer macht Karriere?) neu verhandelt werden. So oder so ergibt sich ein Bild, in dem offizielle, Mikro- und Symbolpolitik an der Änderung der Lebensverhältnisse mitwirken – und es erschiene willkürlich, eine dieser Komponenten (oder die lange Vorarbeit der Feministinnen, die das familiäre ›Private‹ politisch erschlossen haben) definitiv von den anderen abzutrennen.

Ein Beispiel, in dem der Staat noch weiter an den Rand tritt, gibt das Wechselspiel von moralischer Wirtschaftskritik und unternehmerischer Sozialverantwortung. Seit transnationale Konzerne gleichzeitig betont ihr Image pflegen und forciert Kostenvorteile suchen, sind sie durch Konsumentinnenkritik verwundbar geworden (Klein 1999). Fragen der Art, wie

Nike Sweatshop-Arbeit einsetzt, mit welchen Ausbeutungs- und Verdrängungsmethoden Microsoft seine marktbeherrschende Stellung aufgebaut hat, haben einige Absatzzahlen empfindlich getroffen. Die Gegenstrategie der Unternehmen trägt den – um 1970 entwickelten, aber erst seit den 1990er Jahren prominenten – Namen ›Corporate Social Responsibility‹. Sie verpflichten sich freiwillig auf soziale, ökologische, zuweilen auch demokratische Standards (und inszenieren verstärkt philanthropische Aktivitäten), statt nur bestehendes Recht zu befolgen. Was das strategisch bedeutet, wurde verschieden begriffen: als Vermeidung einer potenziell härteren und strikter überwachten Gesetzgebung, als neue Weise der Kundenbindung, schließlich sogar als Beanspruchung einer eigenen politischen Rolle (Kobrin 2009, 254; Scherer/Palazzo 2011). Bemerkenswert ist in jedem Fall, dass im gesamten Geschehen staatliche Instanzen eher als Randbedingung und Infrastruktur auftreten – die Akteure sind Firmen, Konsumenten und kritische Publizistinnen. Trotzdem verändert der Prozess die Üblichkeiten, Regeln und Legitimitäten wirtschaftlicher Praxis, entspricht also dem eingangs zitierten Politikbegriff. Und mit der Möglichkeit, politisch motiviert (nicht) zu kaufen, kommt hier sogar ein ziviles Durchsetzungsmittel zum Einsatz.

An solchen komplexen Prozessen will ich im Folgenden nur die sprachphilosophische Teilfrage (oder das symbolpolitische Spezialthema) untersuchen, was geschieht, wenn sich einige Muster des Zeichengebrauchs gegen andere wenden. Mit der gegebenen Vorklärung lässt sie sich immerhin in das Begriffsfeld von Politik einordnen. Bezeichnet man mit dem Substantiv die Auseinandersetzung um allgemeine Lebensverhältnisse, erfüllt streitbarer Zeichengebrauch darin eine konstitutive Funktion; wie gesehen wären öffentliche Problembestimmungen unter Machtbedingungen ohne ihn gar nicht zu denken. Noch leichter lässt sich das zu behandelnde Thema mit dem Adjektiv ›politisch‹ verknüpfen. Wo unsicher ist, ob man es nutzen sollte, hilft oft die Frage, ob polarisierte Sprachverwendungen vorherrschen – in der wertenden Benennung von Handlungen oder Orientierungen, in Selbst- und Fremdbezeichnungen von Gruppen, in der Betonung von Zusammenhängen, die die Gegenseite so nicht sieht. Wie eine Gesellschaft mit ›Schwulen‹, ›Frauenberufen‹ oder ›Ausbeutung‹ umgeht, erweist sich dann ggf. klar als politische Frage. Fallweise kann man hier auch substantivierend ›das Politische‹ (am Sex, in der Arbeit usw.) hervorheben; weiter muss man diesen Begriff jedoch nicht unbedingt aufladen. Um die interes-

sierenden Vorgänge genauer zu bestimmen, bietet sich vielmehr der Ausdruck an, dass Verhältnisse *politisiert* werden. Der Sprachgebrauch bzw. seine Aufspaltung registriert häufig sensibel, dass sich eine Konfliktbereitschaft aufbaut, die dann in (weiteren) politischen Kämpfen oder Institutionen ausagiert wird. Und er lässt auch erkennen, wann ein Thema an politischer Brisanz verliert – etwa wenn schon die Nachrichtensendungen von ›Schwulen und Lesben‹ reden.

Weniger präzise sind die Verbindungen, die man zur etablierten Unterscheidung von *polities*, *politics* und *policies* herstellen kann. Der streitbare Sprachgebrauch prägt sicher das Bild der ersteren, der politischen Gemeinwesen, und trägt zuweilen zu ihrer Umwälzung bei, ist aber wie gesagt nicht an ihre institutionelle Verfasstheit gebunden. Er gehört auch zur alltäglichen politischen Praxis (*politics*), jedoch wiederum nicht nur der von Parteien, Regierungen und Parlamenten. Zudem entscheidet sich in ihm, welche politischen Ziele und Strategien (*policies*) formulierbar sind – doch auch zu deren gewöhnlich angenommenen Urhebern und Kontexten steht er quer, und womöglich gehen die Konflikte dem klaren Zielbewusstsein voraus. Der Abgleich mit den gewohnten Begriffen weist, anders gesagt, noch einmal darauf hin, dass die zu betrachtenden Prozesse relativ unberechenbar die Ordnungen des Zusammenlebens infrage stellen. Wenn man dies ›das Politische‹ nennen will, versuche ich zu seiner Theorie beizutragen.

Dabei bleibt weitgehend der Zusammenhang ausgespart, auf den Schmitt das Politische zu Unrecht reduziert hatte, der aber phasenweise tatsächlich das Feld politischer Praxis beherrscht: gewaltsame, zumal kriegsrische Auseinandersetzung und die Bereitschaft dazu. Das Durchsetzungs-handeln an den Grenzen des Verstehens, das hier Thema ist, kann vielerorts in Gewalt umschlagen. Dieser Übergang ist jedoch nicht zwingend, und wer sich auf ihn konzentriert, vernachlässigt, was Politik gelegentlich zu einer intellektuell attraktiven Angelegenheit macht: die (wie immer geringe) Chance, Wirklichkeit im Streit um ihre Auffassung zu verändern, und die (große) Wahrscheinlichkeit, sich in entsprechend aufgeladene Streitigkeiten verwickelt zu finden.

